

SONDERDRUCK

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHENGESCHICHTE

DRITTE FOLGE II
LI. BAND HEFT III/IV 1932



VERLAG VON W. KOHLHAMMER IN STUTT GART

Endkaiserglaube und Kreuzzugsgedanke im 11. Jahrhundert.

Von Carl Erdmann

Berlin-Zehlendorf, Spandauerstraße 141.

Das Mittelalter kannte die Prophezeiung, der letzte Kaiser vor dem Weltende werde die Heiden besiegen und bekehren, zuletzt nach Jerusalem ziehen, dort seine Krone niederlegen und das Reich in die Hand Gottes legen. Dieser Kaiserglaube verband sich in späterer Zeit besonders mit der Person Friedrichs II. Aber er ist viel älter: er spielte schon eine Rolle, als sich zuerst der Gedanke bildete, zur Befreiung des heiligen Grabes einen großen Zug nach Jerusalem zu unternehmen. Es liegt zwar auf der Hand, daß die Kreuzzugsbewegung im wesentlichen aus anderen Quellen gespeist wurde als jene Prophetie, und daß unter den Kräften, die zu ihrer Entstehung beitrugen, der Endkaiserglaube nur eine unbedeutende Komponente gewesen sein kann. Doch darf man solche Gedankenreihen nicht nur nach ihrer unmittelbaren realen Hebelkraft bewerten, die sich ohnehin meist nicht exakt abtaxieren läßt. Der Kaiserglaube kann für sich selbst, für jede seiner Entwicklungsphasen und alle seine Verflechtungen mit anderen Ideen ein geschichtliches Interesse in Anspruch nehmen. Hier soll darum den Beziehungen nachgegangen werden, die sich schon im 11. Jahrhundert zwischen ihm und dem werdenden Kreuzzugsgedanken herausbildeten.

Da der Endkaiserglaube ein Stück Eschatologie darstellt, ist zunächst zu fragen, welche Rolle damals die Erwartung des Weltendes überhaupt spielte. Man hat hier früher mit der angeblichen Bedeutung des Jahres 1000 operiert, die inzwischen längst als Legende verworfen ist; das darf nicht dazu veranlassen, jede ähnliche These für das Ende des 11. Jahrhunderts von vornherein zurückzuweisen. Die Geschichtsschreiber des ersten Kreuz-

zugs führen allerdings den Glauben an das nahe Weltende nicht als Motiv für den Zug an, und wenn es bei ihnen gelegentlich heißt, die Welt sei alt und gehe ihrem Ende entgegen¹⁾, so sind solche allgemeinen Wendungen im Mittelalter nichts Besonderes und kein Anlaß zu speziellen Schlüssen. Aber auch das Schweigen der Quellen besagt wenig, wenn es sich um einen Glauben handelte, der bald durch die Tatsachen widerlegt wurde. Man kann darauf verweisen, daß der große Pilgerzug nach Jerusalem von 1064—65 bestimmtermaßen durch die Erwartung des Weltunterganges mitveranlaßt war, weil damals Ostern auf den 27. März, Karfreitag also auf den Annuntiationstag fiel. Diese Motivierung wird später durch die Vita Altmanns von Passau bezeugt²⁾, und da wir durch Abbo von Fleury wissen, daß ein solcher kalendarischer Aberglaube schon im 10. Jahrhundert verbreitet war³⁾, und da die Pilger sich tatsächlich so einrichteten, daß sie in der Osterzeit des Jahres 1065 im heiligen Lande waren⁴⁾, so ist nicht wohl zu bezweifeln, daß die Nachricht der Altmann-Vita richtig ist. Aber die großen zeitgenössischen Darstellungen von jenem Pilgerzug in den Annales Altahenses, bei Lambert von Hersfeld und Marianus Scottus schweigen davon; mußte doch die Mitteilung einer solchen Begründung nachträglich, als sie sich als Aberglaube herausgestellt hatte, die Pilger lächerlich machen.

Außer diesem Parallelfall gibt es noch ein zweites Moment, das auf eine besondere Stärke eschatologischer Erwartungen gerade am Ende des 11. Jahrhunderts weisen könnte. Gerhoh von Reichersberg hat sein Werk *de investigatione Antichristi* in der uns vorliegenden Form zwar erst nach 1160 geschrieben, aber er geht bekanntlich von der Frage aus, wie weit die vorhergehende Zeit Anzeichen des etwa bevorstehenden Weltendes

1) Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita I 3 ed. Hagemeier 1877 S. 45; Guibert von Nogent I 1 im *Recueil des historiens des croisades*, *Hist. occid.* IV 125.

2) Vita Altmanni c. 3, MG. SS. XII 230.

3) Aimoin, Vita Abbonis, im *Recueil des historiens de la France* X 352.

4) Über den Zug vgl. zuletzt E. Joranson, *The Great German Pilgrimage of 1064—65 in: The Crusades and Other Historical Essays presented to Dana C. Munro* (1928) S. 3 ff.

enthalte, und findet solche zuerst unter Heinrich IV., den er als eine Inkarnation des Satans betrachtet⁵⁾. Der Gedanke liegt nahe, daß doch noch mehr die Zeitgenossen in der Erregung des Streits auf ähnliche Gedanken gekommen sein müßten. Diese indirekte Beweisführung erhält einige Nahrung durch die Tatsache, daß bei Gregorianern sowohl wie bei Wibertinern der Papst der Gegenpartei nicht selten als Antichrist bezeichnet wurde, wie das sogar Gregor VII. selbst getan hat⁶⁾. Unter der Decke haben Vorstellungen vom Nahen des Weltendes wohl während des ganzen Mittelalters geschlummert, und die beispiellose Aufregung des Investiturstreites mußte einen guten Nährboden abgeben, um sie zum Leben zu erwecken.

Ob sich solche Erwägungen bestätigen, können uns natürlich nur die zeitgenössischen Stimmen zeigen. Bessere Auskunft als eine Zusammenstellung von Einzelnachrichten, mit denen meist wenig zu machen ist⁷⁾, gibt uns eine Untersuchung der wichtigsten eschatologischen Texte jener Zeit.

I.

Bischof Rainer von Florenz (1071—1115)⁸⁾ verkündete die Lehre, daß der Antichrist schon geboren sei. Wir wissen das zunächst aus einem kurzen Bericht der Vita Paschals II. im Liber Pontificalis über die Synode des Papstes in Florenz (1106), auf der man mit dem Bischof über den Antichrist disputierte⁹⁾: eo anno dominus papa in Tusciam apud Florentiam concilium celebravit, in quo eum episcopo loci de Antichristo, quia eum natum dicebat, satis disputatum est, sed frequentia populi, qui ob audiendam rei novitatem hinc inde confertim tumultuatim-

5) MG. Lib. de lite III 322 ff.

6) Register Gregors VII. lib. VIII. ep. 5 ed. Caspar in MG. Ep. sel. II 522; vgl. auch das Register der Ausgabe unter „antichristus“. Urban II. nennt Wibert „signifer antichristi“ (JL. 5538).

7) Vgl. auch die Zusammenstellung bei F. Kämpers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (1896) S. 49, aus der ich jedoch den Griechen Philippus Solitarius streichen würde. Auch sehe ich von der von Kämpers S. 74 herangezogenen syrischen Esraapokalypse ab, da sich aus ihr, ganz abgesehen von der sehr zweifelhaften Interpretation, kaum Rückschlüsse auf den Okzident ziehen lassen.

8) Vgl. R. Davidsohn, Geschichte von Florenz I (1896) 248.

9) Liber Pontificalis ed. Duchesne II 299; ed. March S. 138.

que confluxerat, nec concilium finem nec disputatio deliberationem suscepit. Die kurzen Worte sind jedenfalls interessant als ein Zeugnis für die Aufregung, die die Lehre vom Antichrist verursachte. Aber das geschilderte Ereignis fällt erst ein Jahrzehnt nach dem ersten Aufbruch ins Heilige Land; für uns ist es somit nicht recht brauchbar.

Daneben besitzen wir jedoch einen an Rainer gerichteten Brief, der dessen Antichrist-Lehre ausdrücklich zu widerlegen sucht. Dieser Brief ist bereits im 18. Jahrhundert von Lami zweimal publiziert¹⁰⁾ und danach gelegentlich benutzt worden¹¹⁾, aber Lamis Druck enthält solche Fehler und willkürliche Veränderungen, daß es unmöglich war, den Brief auch nur richtig einzuordnen. Der Text sei deshalb hier nochmals abgedruckt¹²⁾ nach der einzigen, im 12. Jahrhundert in Italien geschriebenen Handschrift (Rom, Vallicell. B 65 fol. 193^v—195^v)¹³⁾.

10) Joh. Lamius, Sanctae ecclesiae Florentinae monumenta III (1758) p. CLXXVI; (ders.) Nouvelle letterarie XXIX (1768) 801 ff.

11) I. v. Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen und seiner Nachfolger, im Münchner Historischen Jahrbuch 1865 S. 389; ders., Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit, in Raumers Historischem Taschenbuch, 5. Fg. I (1871), abgedruckt in Kleinere Schriften hrsg. v. Reusch (1890) S. 462; Davidsohn S. 298 ff.; ders., Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz (1896) S. 72.

12) Da die Handschrift nur eine zweitrangige Abschrift ist, sind orthographische Besonderheiten wie alint, sire (statt scire), perditionis usw. stillschweigend korrigiert, ebenso offenbare Schreibfehler wie cu (statt cum), respulica usw.

13) Über die Handschrift, die außerdem noch den interpolierten Adso-Text (unten Abschnitt IV), verschiedene theologische Auszüge und ein Fragment des ältesten mir bekannten Briefstellers enthält, werde ich an anderer Stelle noch mehr zu sagen haben. Hier sei nur bemerkt, daß sie von Bethmann (Pertz Archiv XII 422) und P. Ewald (Neues Archiv III 157 f.) ins 11. Jahrh., von J. Pflugk-Harttung (Iter Italicum S. 380, 453, 729) bald ins 11., bald ins 12., von P. Kehr (Göttinger Nachrichten 1903 S. 125, 157) ins 12., von R. Davidsohn (Forschungen S. 72) an die Mitte oder das Ende des 13. Jahrhunderts gesetzt worden ist. Ich meinerseits halte das 12. Jahrhundert für sicher (das 11. scheidet jedenfalls schon aus inhaltlichen Gründen aus) und die erste Hälfte des Jahrhunderts für wahrscheinlich. Entstanden ist der in der Handschrift stehende Briefsteller höchstwahrscheinlich in Bologna; ein anderer, nur äußerlich mit dem hier in Frage stehenden Stücke verbundener Teil der Handschrift scheint nach Davidsohn a. a. O. aus dem Kloster S. Eutidio nahe Norcia zu stammen.

Confratri et coepiscopo R. Dei gratia Florentino episcopo, episcopi Ravennatis ecclesie.

Debita tibi salutationis officia mitteremus, si sciremus te communionis nostre. Sed cuius sis, incertum habemus, quia quam partem teneas ignoramus.

Ceterum discurrentibus plurimis laicis et clericis Florentia redeuntibus et te dicere solitum attestantibus Antichristum exortum, orbis commotus est universus, fit ubique gentium strepitus et tumultus, admirationis plurimum, commotiones et scandalum per omnes civitates et vicos, et omnino per ora omnium nec aliud dicitur nec aliud queritur nec aliud predicatur. Quam ob causam, licet in litteris rudes simus, ad nos tamen recurritur et ab omnibus convenimur, ut que sit super his nostra sententia, proferamus.

Videmur autem nobis audire nova quedam et inaudita portenta verborum, et ut pace tua sit dictum, novus propheta, novus apostolus, immo novus diaboli prenuntius exurrexit, qui non solum sibi prophetarum usurpet officium et apostolorum misteris abutatur, sed etiam super prophetas videri velit et apostolum a) doceat esse mentitum. O nova presumptio! quod nullus potuit prophetarum, tibi vis videri concessum, et quod nulli promissum est scire mortalium, tibi fingis in litteris revelatum et divina quadam b) insurratione detectum. Multa de adventu illius in sacris inveniuntur eloquiis, multa David, multa Daniel, multa de illo loquuntur oracula prophetarum, et Johannes noster in apocalypsi sua nonnulla de eo prosequitur, et post illorum divinorum eloquia tractatorum c), Ambrosii videlicet, Augustini, Jeronimi et aliorum quam plurimorum d). Sed quis illorum omnino vel predixit vel predicere potuit horam et tempus nativitatis illius? Quod si fecissent, non modo primum nec tibi soli patuissent misteria scripturarum et involuta divinorum librorum, maxime cum tanta sit in aliquibus nostri temporis peritia litterarum et in divinis voluminibus labor et studium, intellectus memoria et ingenium, ut vix ab ipsis auctoribus discrepare putentur et profundiora certe, si vellent et tempus exigeret, sentire potuissent. Que e) cum ita sint, quis sufficiat admirari tibi soli revelatum, quod nulli sit hominum videre permissum, ut alter videaris evangelista et apostolus, qui de Domini pectore misteria prophetie potaveris et solus haurire potueris, quod nec ille dilectus a Domino potuit.

Huc accedit quod apostolum quoque putabimus esse mentitum, si tuum illud dixerimus verum esse preconium. Scribens enim Thessalonicensibus de fine seculi et de futuris misteris Antichristi, qualiter sit futurus illius adventus, exponit: nisi, inquit, venerit discessio primum et revelatus fuerit homo peccati filius perditionis, et cetera que sequuntur 14). Antefuturam discessionem, et sic revelabitur Anti-

14) 2. Thess. 2, 3.

christus secundum apostolum. Tu vero, vel quia scripturam non intelligis vel quia scripturam pervertis, cum non discessio venerit, Antichristum revelatum fateris. Quomodo? Adhuc accessio est, ac per hoc nondum venit discessio. Adhuc *regnum celorum vim patitur et violenti diripiunt illud*¹⁵⁾, *et impetus fluminis letificat civitatem Dei*¹⁶⁾, *et in flumine pertransitur pede*¹⁷⁾, *et flumen Dei repletum est aquis*¹⁸⁾, et innumerabilia alia dici possunt, quibus ostenditur verum esse, quod dicimus. Cum vero desierit accessio, discessio futura est; *omni habundante iniquitate refrigerabitur caritas multorum*¹⁹⁾.

Et post hec sequente defectu Romani imperii, immo desistente Romano imperio *revelabitur ille iniquus*²⁰⁾. Sic enim dicit idem apostolus: *et nunc quid detineat scitis, ut reveleetur in suo tempore. Nam misterium iam operatur iniquitatis, et quasi consuleretur, quid Antichristi detineret adventum, subiecit continuo: tantum ut, qui tenet nunc, teneat, donec de medio fiat*²¹⁾. Quod est dicere: tandiu illius differetur et impediatur adventus, donec stabit Romanum imperium. Cum autem aliud de medio fuerit (id est multorum fuerit, non unius, quod enim de medio est, multorum est), id est cum Romanum imperium esse desierit, quid sequetur? *Tunc revelabitur ille iniquus*. Quid ergo? Aut Romanum imperium desisse dicemus vel tecum Antichristum natum veraciter astruamus, aut apostolum mentitum probabimus, si iuxta tuam assertionem Antichristum revelatum dixerimus, cum Romanum imperium nondum destitisse videamus. Sed absit, ut apostolus mentiretur, in quo Christus veraciter loquebatur. *An experimentum, inquit, queritis eius, qui in me loquitur Christus?*²²⁾ Cum ergo Romanum imperium maneat ac per hoc apostolus verum dicat, quid aliud restat nisi ut, quod sentit ecclesia catholica, sentias et hominem peccati, filium perditionis nondum revelatum intelligas?

Si vero Romanum imperium destitisse probaveris, quanta sequatur absurditas, mox videbis. An ignoras, quod omnes fere civitates Italie preter admodum paucas et omnis dignitas et potentia Teutonicorum Romanorum imperatori obediunt? Sed et ipsa Roma, caput quondam orbis et domina, cuius olim mundus omnis legibus serviebat, licet ex more suo sectiones aliquorum et turbationes sustineat, ex maxima tamen parte sui permanet indivisa, non diversis imperatoribus, sed uni subiecta. Nec ideo diminutum imperium estimes vel defecisse putes, quod pseudo sibi papam non Romanorum generalitas, sed pau-

15) Matth. 11, 12.

16) Ps. 45, 5.

17) Ps. 65, 6.

18) Ps. 64, 10.

19) Matth. 24, 12.

20) 2. Thess. 2, 8.

21) 2. Thess. 2, 6—7.

22) 2. Cor. 13, 5.

corum Romanorum cupiditas ordinavit. Neque novum tibi videatur, quod quasi sui detrimentum Romana respublica patiatur, quoniam cum retro preteritis seculis^{f)} gentibus omnibus dominari solita fuerit, semper tamen aliquorum motus sustinuit et factionibus laboravit.

Verum quoniam ad finem tendit oratio^{g)}, fraternitatem tuam non procaciter convenimus, sed caritative monemus aut ineptias istas relinquere aut ostensa sibi per spiritum demonstrare, cum ex divinis auctoribus vim nullam possint habere.

a) populum (pplm statt aplm) Hs. b) quedam Hs. c) Text wohl gestört. d) plurimum Hs. e) folgt quem Hs. f) seculi Hs. g) or mit Kürzungsstrich Hs. (omnes Ewald). Der Schreiber dachte wohl an oramus, da er hinter tendit und tuam Interpunktionszeichen setzt, doch wäre das häßlich und zerstörte den in diesen Schlusssatz sonst tadellos durchgeführten Kursus.

Wie der erste Textsatz angibt und begründet, fehlt der Adresse der Gruß. Im übrigen aber ist sie in Ordnung: Empfänger ist der Bischof R(ainer) von Florenz, als Absender zeichnen die Bischöfe der Kirche von Ravenna, d. h. offenbar der Ravennater Kirchenprovinz. Da sie gemeinsam einen Brief versenden, kann man annehmen, daß sie zu einer Provinzialsynode versammelt waren. Der erste Herausgeber Lami hat dies nicht verstanden und in seinem Text deshalb den Plural episcopi kurzweg in den Singular episcopus verändert, ohne sich daran zu stoßen, daß in Ravenna ein Erzbischof residierte. In Unkenntnis des richtigen Textes hat man seitdem den Metropolitanen von Ravenna selbst für den Absender gehalten und natürlich zunächst an den Erzbischof Wibert (wohl 1072—1100) gedacht. Da dieser aber seit 1080 kaiserlicher Gegenpapst war, was auch in seiner Titulatur hätte zum Ausdruck kommen müssen, sah man sich genötigt, den Brief entweder in die vorhergehende Zeit zu setzen (also zwischen 1071 und 1080, wie Lami und Döllinger meinten), oder ihn erst Wiberts Nachfolger Otto (feststellbar 1103—1104) zuzuschreiben, wie Davidsohn wollte²³⁾. Auf beiden Wegen aber

23) Davidsohn, Forschungen S. 72, wußte zwar, da er die Handschrift eingesehen hatte, daß der Text „episcopi“ lautet, stand aber so stark unter der Suggestion der Auffassung Lamis, daß er darin einen Genitiv Singularis sah und die Worte „episcopi Ravennatis ecclesiae“ (scil. epistola) für einen Zusatz des Abschreibers hielt. Da der Empfänger im Dativ voransteht, gäbe das eine höchst ungewöhnliche Zusammenstellung, ganz abgesehen vom Fehlen des erz-

wurde das Verständnis des Briefs unmöglich, da er gerade auf das wibertinische Schisma die deutlichsten Anspielungen enthält.

Die Bischöfe erwähnen nicht nur gegen Ende des Briefs, daß ein Teil der Römer sich einen Pseudopapst gewählt habe, sondern erklären auch im Anfang, nicht zu wissen, auf welcher Seite Rainer stehe, und ob er mit ihnen geistliche Gemeinschaft halte. Eine tatsächliche Spaltung, wie sie hierbei vorausgesetzt ist, bestand weder vor 1080 noch nach 1100; denn die unbedeutenden stadtrömischen Gegenpäpste, die nach dem Tode Wiberts noch aufgestellt wurden, hatten im nördlichen Italien keine Obödienz. Der damit gegebene Zeitraum für die Datierung des Briefs läßt sich weiter einengen. Wiberts Anhang ging in seinen letzten Jahren stark zurück; namentlich seitdem sein Gegner Urban II. im Jahre 1095 in Piacenza, also in der Ravennater Kirchenprovinz selbst, ein großes Konzil hatte abhalten können, war dessen Sieg entschieden. Auf dem Wege nach Piacenza hatte Urban auch in Florenz Station gemacht²⁴⁾; da also mindestens seit diesem Zeitpunkt kein Zweifel mehr daran sein konnte, daß Rainer sich zur Obödienz Urbans hielt, bildet das Jahr 1095 eine sichere untere Grenze. Andererseits schreiben die Bischöfe, daß Deutschland und der größte Teil von Italien und Rom selbst dem einen Kaiser gehorchen; es gab also einen Kaiser, womit die Jahre vor 1084 (Heinrichs IV. Kaiserkrönung) ausscheiden. Zugleich ergibt diese Stelle, daß die Briefschreiber, da sie Heinrichs Kaisertum anerkennen, Wibertiner sind und nicht etwa gregorianische Gegenbischöfe, wie es sie an sich auch in der Kirchenprovinz Ravenna gab²⁵⁾. Wenn sie nun sagen, daß ein Teil der Römer sich einen Pseudopapst ordiniert habe, so können sie damit nicht Gregor VII. meinen, dessen Wahl zunächst allgemein anerkannt worden war, sondern nur seine Nachfolger Viktor III. oder Urban III. Damit ergibt sich der Ansatz in die Jahre 1086 bis

bischöflichen Titels. Außerdem will Davidsohn die Bescheidenheitsfloskel „*licet in litteris rudes simus*“ für die Absenderbestimmung verwenden, aber das ist um so weniger statthaft, als der Brief formal durchaus auf der Höhe ist und sogar die Kursusregeln in einem Maße einhält, wie das für jene Zeit noch selten ist.

24) Jaffé-L. 5539.

25) Vgl. G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 161 ff.

1095²⁶⁾. Wenn wir diese Einordnung auf Grund des Inhalts für gesichert halten, so können wir zum Schluß feststellen, daß bereits P. Ewald, der den Brief, ohne die irreführende Literatur darüber zu kennen, in der römischen Handschrift neu auffand und einige Sätze daraus bekanntgab, das Richtige gesehen hat²⁷⁾.

Rainer von Florenz hat also schon ein bis zwei Jahrzehnte bevor es zur großen Disputation in Gegenwart Paschals II. kam, seine Meinung vertreten, daß der Antichrist geboren sei. Leider erfahren wir aus dem Brief der Bischöfe kaum etwas Näheres über seine Ansicht, da die Schreiber anscheinend selbst nur schlecht darüber orientiert waren. Nur soviel läßt sich schließen, daß es sich weniger um selbständige neue Prophetie als um theologische Schriftauslegung gehandelt haben wird²⁸⁾. Die Bischöfe sprechen zwar von einem neuen Propheten (*novus propheta*), von angeblicher göttlicher Einflüsterung (*divina quadam insurrectione*) und Offenbarung durch den Geist (*ostensa sibi per spiritum*) und bemühen sich, die Florentiner Lehre auf diese Bahn zu schieben. Aber sie sagen doch selbst, daß Rainer seine Entdeckungen in der Schrift gemacht haben will (*in litteris revelatum*) und daß ihm angeblich die Schriftgeheimnisse offengelegt seien (*patuissent misteria scripturarum et involuta divinorum librorum*), und da es später sogar zur Disputation auf päpstlicher Synode gekommen ist, kann wohl ohnehin keine Berufung auf persönliche Offenbarung vorgelegen haben. Dunkel bleibt leider, welche Anzeichen für die Geburt des Antichrist Rainer in seiner Zeit fand. Sie können jedenfalls nicht im Schisma gelegen haben, das ja 1106 nicht mehr bestand, eher schon in der Absetzung Heinrichs IV.; aber auch das will nicht recht annehmbar erscheinen, da Rainers Lehre dann hochpolitischen

26) Man könnte die Zeitspanne wohl weiter einschränken auf 1086 bis 1092, denn seit 1092 wurde Heinrich IV. in Italien fast ganz zurückgedrängt, und auch eine zweideutige Haltung des Florentiner Bischofs ist von diesem Jahre an nicht mehr wahrscheinlich.

27) Neues Archiv III 157 f.

28) Auch sonst brauchen persönliche Offenbarung und theologische Exegese keine ausschließlichen Gegensätze zu sein, vgl. Döllinger, Kleinere Schriften S. 486 f.; H. Grundmann, Studien über Joachim von Floris (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance XXXII, 1927) S. 21.

Charakter gehabt hätte und seine Stellung im Schisma kaum mehr zweifelhaft hätte bleiben können. Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß es sich um eine rein theologische Lehrmeinung ohne schärfere aktuelle Spitze gehandelt hat.

Mehr läßt sich über die Ansichten der Briefschreiber sagen. Sie betonen zunächst den reinen Traditionsstandpunkt: Rainer solle nicht Kenntnisse für sich beanspruchen, die sonst niemand besäße oder besessen habe, auch nicht die größten Autoritäten. Dann operieren sie in herkömmlicher Weise mit dem zweiten Thessalonicherbrief: zuvor müsse die *discessio* kommen, ehe der Antichrist hervortrete. Der „Abfall“ wird noch nicht, wie es die mittelalterliche Exegese vielfach tat, direkt auf das römische Reich bezogen, sondern zunächst noch auf das Christentum; erst das, was den religiösen Abfall noch „aufhält“, ist das römische Reich. Und dieses besteht noch, da ganz Deutschland und der größte Teil Italiens und der Stadt Rom dem Kaiser gehorchen. Die Faktionen in Rom und der verminderte Umfang des Reichs seien ohne Bedeutung, da es Derartiges auch in alter Zeit gegeben habe. Besonders interessant ist, daß auch die Tatsache des Schismas nur in diesem Zusammenhang erwähnt wird: das Vorhandensein eines Pseudopapstes sei kein Argument gegen das Bestehen des römischen Reichs. Das ist bedeutsam mit Rücksicht auf die erwähnte Tatsache, daß man gelegentlich den Papst der Gegenpartei als Antichrist hinstellte. Diese Benennungen sind offenbar mehr als Vergleiche aufzufassen und kamen für eine ernsthafte Argumentation nicht in Betracht. Entscheidend für die eschatologischen Vorstellungen war vielmehr nach wie vor das römische Reich; erst später ist das Papsttum auch hier bis zu einem gewissen Grade an die Stelle des Kaisertums getreten²⁹⁾.

Eines freilich wird dabei deutlich: die Briefschreiber hatten leichtes Argumentieren, weil sie Wibertiner waren, Heinrich IV. als Kaiser anerkannten und seine Bannung und Absetzung durch Gregor VII. ignorierten. Aber die Zahl derer, die so dachten, wurde im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts immer gerin-

29) Über die mittelalterlichen Papstprophetien vgl. H. Grundmann im Archiv f. Kulturgesch. XIX (1928) 77 ff.

ger, und die Vertreter der Gegenpartei konnten unter Umständen umgekehrt aus der aktuellen Lage des Kaisertums Argumente für den Beginn der Antichristzeit entnehmen. Die Aufregung, die durch die Lehre Rainers entstand und uns auch durch den Brief der Bischöfe bezeugt ist, wird also gerade dadurch verständlich, daß das herkömmliche Argument, mit dem man die Weltende-Prophezeiungen zu widerlegen pflegte, bei einer wachsenden Zahl von Gläubigen versagen mußte. Insofern, aber auch nur insofern, kann ein Zusammenhang dieser Prophezeiung mit dem Investiturstreit als sicher vorausgesetzt werden.

II.

Der Brief an Rainer bleibt als Synodalschreiben mit seinen Lehren im Bereich der offiziellen kirchlichen Eschatologie. Apokryphe Momente wie den Endkaiser-Glauben erwähnt er überhaupt nicht und ist für diesen nur insofern von Bedeutung, als er die beherrschende Stellung, die das römische Reich in jeder eschatologischen Argumentierung einnahm, auch für jene Zeit belegt. Für alle weiteren Aufschlüsse müssen wir uns an die sibyllinischen Weissagungen halten. Diese Texte genossen im Mittelalter einerseits ein erhebliches Interesse, andererseits kein kanonisches Ansehen. Infolgedessen wurden sie ohne Scheu je nach den Bedürfnissen der Zeit ergänzt oder umgearbeitet, und eben diese Veränderungen sind das Lehrreiche.

Die Weissagung der Sibylla Tiburtina ist im Kern unzweifelhaft byzantinischen Ursprungs und um viele Jahrhunderte älter als die Kreuzzugsbewegung; ihre Genesis ist hier nicht zu untersuchen³⁰⁾. Ausgangspunkt ist für uns die älteste handschriftlich belegte Gestalt, wie sie vor allem in einer ins Jahr 1047 gesetzten Handschrift des Escorial vorliegt. In ihr sind die Herrscherini-

30) E. Sackur, Sibyllinische Texte u. Forschungen (1898) S. 117 ff., der Text S. 177 ff. Durch Sackurs grundlegende Studien (zu bedauern ist nur, daß er die nach seiner subjektiven Meinung mittelalterlichen Zusätze durch Kursivdruck abgehoben hat) sind alle älteren Arbeiten überholt. Die seitherige Literatur s. im Art. „Sibyllin. Orakel“ von Rzach bei Pauly-Kroll, Realenzyklopädie II 2 (1923) 2170 ff., 2182 f., dazu F. Kampers, Vom Werden und Gange der abendländischen Kaisermystik (1924) S. 88 f., wo ein veränderter Text der Sibylla aus einer Lambacher Handschrift saec. XI—XII zitiert wird.

tialen bis auf Heinrich II. durchgeführt, und ihre letzte Umformung ist deshalb nicht später als unter diesem Herrscher oder höchstens seinem Nachfolger anzusetzen. Auf Heinrich II. folgen nach der Tiburtina zunächst noch vier Herrscher, über die abwechselnd Ungünstiges und Günstiges ausgesagt wird und deren letzter 100 Jahre regiert. Von ihm gehen zwölf andere aus, wobei es unklar bleibt, ob er zwölf Söhne hat oder noch hintereinander zwölf Nachkommen. Dann erst kommt derjenige König, unter dem der „Anfang der Schmerzen“ einsetzt und Rom erobert wird³¹⁾; damit geht es auf das Ende zu. Es folgt der *eigentliche Endkaiser*, ein Grieche namens Konstans, der das Römer- und Griechenreich vereinigt, 112 Jahre regiert, Heiden und Juden bekehrt, die Völker Gog und Magog schlägt und zuletzt seine Krone in Jerusalem niederlegt. Damit hört das römische Reich auf, und nun offenbart sich die Herrschaft des Antichrist, der schon unter dem Endkaiser aufgetreten war, in Jerusalem, und es kommt das Ende.

Aus dieser Prophetie geht jedenfalls soviel hervor, daß ihr abendländischer Umformer in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts das Weltende noch in ziemlicher Distanz sah und die Gegenwart noch nicht im Lichte der eigentlichen Endzeit betrachtete. Zugleich ergibt sich aber auch, daß man auf Grund dieses Textes schon nach wenigen Generationen die Endzeit als nahe hinstellen konnte, wenn man die Stelle mit den zwölf Nachkommen entsprechend interpretierte und es mit den 100 Jahren des einen Königs nicht so genau nahm. Gegen Ende der Salierzeit mußte man sich, wenn man die Sibylle nicht als falsche Prophetin verwerfen wollte, darüber schlüssig werden, wie die Prophezeiung auszulegen sei: eine passende Gelegenheit, um neuerliche eschatologische Erwartungen darzulegen.

In der Tat besitzen wir aus dem Ende des 11. Jahrhunderts eine Neuredaktion der sibyllinischen Weissagung. Sie bezeichnet die Sibylle nicht mehr als tiburtinisch, sondern gibt Cumae

31) Da die Handschrift des Escorial diesem König die Initiale E gibt, meint Sackur S. 134, der Schreiber habe an den regierenden König Heinrich III. gedacht. Mit Rücksicht auf das Vorhergehende erscheint mir das aber als ausgeschlossen.

als ihren Aufenthaltsort an; ich nenne sie deshalb die (mittelalterliche) kumäische Sibylle, zumal der Bearbeiter ihr auch eine neue Genealogie gegeben hat. Die Cumaea liegt uns in zwei Handschriften vor, deren eine (in Bern) noch ins 11. oder den Beginn des 12. Jahrhunderts gesetzt wird³²⁾, während die andere (in Rom) ins 12. gehört³³⁾. Ein weiterer Text läßt sich zum Teil erschließen aus dem im 16. Jahrhundert gedruckten *Mirabilis Liber*, der beide Redaktionen ineinander schiebt³⁴⁾. Aus diesen drei Überlieferungen ist der folgende Abdruck hergestellt, und zwar unter Zugrundelegung des Berner Textes (B) mit ausgewählten Varianten aus den beiden andern (R und M). Die wörtlich oder auch nur dem Sinne nach aus der Tiburtina entnommenen Stücke sind antiqua gesetzt, die Änderungen und Zusätze der Cumaea durch Kursivdruck hervorgehoben.

Tunc^{a)} surget *dux* per V nomine, de una parte Salicus et de alia parte Longobardus, et ipse habebit potestatem omnes inimicos suos expugnandi.

Et in diebus illis procedet rex per O nomen et erit potentissimus et fortis et bonus ad iustitiam faciendam.

Et sanguis illius complicabitur cum genere Grecorum, et ipse erit rex per O nomen et erit bellicosissimus et misericordissimus nimis, et virtus et cor eius in manu Domini, et non regnabit ultra septem annos.

Et de ipso procedet rex per O nomen, et erit sanguinarius et facinorosus^{b)} sine fide et sine operibus bonis et sine veritate^{c)}, et non regnabit ultra V annos.

Tunc surget rex de genere Longobardorum per A nomen, et rex Salicus per E nomen, et erit fortis et crudelis, et dum vixit, semper erit in contentione et in tribulatione, et paucis temporibus erit regnum eius.

32) Gedruckt von Usinger in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* X (1870) 621 ff., wiederholt MG. XXII 375 ff. Ich habe die Berner Handschrift nicht gesehen und benutze nur den Druck Usingers.

33) Vat. Reg. lat. 571 fol. 4, zitiert von Bethmann in Pertz *Archiv* XII 94 und Sackur S. 126 Anm. 1. Mir liegt eine von Herrn Dr. H.-W. Klewitz freundlichst besorgte Kollation vor.

34) Neu gedruckt von Kampers, *Kaiserprophetie und Kaisersage im Mittelalter* (Histor. Abhandlungen, hrsg. von Heigel u. Grauert VIII, 1895) S. 226 ff. Auch das Handschriftenfragment Clm 29107 saec. XII, aus dem Kampers in den Anmerkungen Stücke mitteilt, scheint eine ähnliche Kompilation aus den verschiedenen Redaktionen darzustellen.

Tunc surget rex de Babilonia, conciliabulum d) Sathane, in cuius potestate erit occisio sanctorum et erunt ecclesie destructe. Inter paganos multa tribulatio et prelia erunt. Postea insurgent Agarreni et captivabunt Tarentium et Barim et Apuliam et Pulsariam, et cupientes e) venire Romam f), non erit, qui resistat eis, nisi Deus deorum et Dominus dominorum. Tunc surget rex generatus sanguine Grecorum super Hierosolimam, et destruentur templa idolorum Apocalibani s), et edificabuntur LX altaria in nomine Domini. Et tunc veniet plaga super omnes gentes paganorum, et veniet locusta et brucus et comedent omnes labores eorum et fructus. Capadotia et Cilicia fame peribunt.

Et postea surget rex Salicus per C nomen, et in diebus eius denegabunt filii patres et patres filios. Tradet autem frater fratrem in morte, et fratres cum sororibus miscebuntur et pater cum filia et senex cum virgine et virgines cum senibus. Sacerdotes predicabunt sicut apostolus h) et semet ipsos non predicabunt, et in peccatis morientur. Presules malefacientes et temptatores, et vendent suas sacrationes, quod Dominus esse prohibuit. Et fiet tunc effusio sanguinis et erunt fornicationes et immunditie sicut Sodomite, ita ut non contumelia eis appareat, et erunt homines mendosi, raptores, odientes iustitiam et amantes plus falsitatem quam veritatem, et principes Romanorum immutabuntur. Si hodie dimittitur, cras occidetur. Cum uno oculo locuntur bonum, cum altero locuntur malum. Propter pecuniam omnes iudices iudicabunt falsa et non vera, bona promittent et mala facient et erunt cupidi et avari, amantes munera falsitatis, et destructur lex veritatis. Et dimittent proprias uxores et accipient alias, proximis suis miscebuntur, et fiet terre motus per multa loca, et diverse insule et civitates ac regna dimergentur, et erunt incendia inter propinquos, et quae homines non facient, per iram Dei venient incendia propter peccata populi, et erunt per loca pestilentiae hominum et boum et omnium bestiarum, et terra ab inimicis desolabitur et non praevallet consolari priorum i).

In illo tempore surget dux in Tuscia per B nomen, et erit contentio inter Langobardos et Salicos, et ipsum ducem non poterunt superare inimici eius, quia a deo concessa sunt ei longa tempora k), usque dum compleat terminum vite sue, usque dum iusticiam faciat.

Et consurget in tempore ipso rex in A nomen, et obtinebit regnum longis temporibus. Et tunc vadit Romam cum magna iusticia, et non mortificabit animam eius Deus in manus inimicorum eius, ut compleat tempus et dies vite sue, et erit bonus et magnus et perfectus, faciens iusticiam pauperibus, et regnabit longo tempore per iusticiam. Et erit ipse rex de genere Langobardorum.

Et post eum venient reges, qui non regnabunt per fidem, quia non habebunt veritatem, et regnum adversus alium regnum surget, et erit magnum malum et contentio.

Tunc iterum ^{l)} surget rex Salicus ^{m)} de Batomaria, qui veniet cum furore, et ipse erit inicium dolorum, quale non fuit ab inicio mundi. Et erunt in suis diebus pugne et multe tribulationes et sanguinis effusio et terre motus per civitates et regiones, et terre multe captivabuntur, et non erunt, qui resistent ei, quia iratus erit Deus in terra, et non erit qui eruat regnum de manu eius praeter Deum. Et Romani comprehendentur in manu ipsius regis, nam et Romana civitas erit destructa, et ad terram convertet eam, quod numquam fecit ullus rex. Nam ipsa civitas Babilonia vocatur ⁿ⁾, et hoc erit ferreum regnum. De ipso rege audient Persici ^{o)}, Macedoni et Greci et adiungent se et facient fedus et cum ^{p)} illis ^{v)} venient ^{q)} Romam ^{r)} et adprehendent ipsum regem Salicum et amara ^{s)} morte eum periment et concremabunt et vindicabunt Romam.

De illo tunc debet rex procedere de Bizantio, Romanorum et Grecorum, habens scriptum in fronte, ut vindicet regnum christianorum, qui subiciet filios Hismahel et vincet eos et eruet regnum ^{t)} de iugo pessimo Sarracenorum. In illis diebus nemo poterit sub celo regnum superare christianorum.

Postea gens Sarracenorum ascendet per VII tempora et facient universa mala in toto orbe terrarum perimentque pene omnes christianos. Post hec surget regnum Romanorum et percutiet eos, et erit post hec pax et regnum christianorum usque ad tempus Antichristi. Deinde increscet persecutio Gog et Magog. Post hec ascendet rex Romanorum in Hierusalem in Golgata ³⁵⁾ locum et tollet coronam de capite suo et ponet super crucem sanctam et expandet manus suas ad celum et reddet regnum christianorum Deo ^{u)} patri, et cum assumpta fuerit in celum crux sancta simul cum corona regis, tunc veniet dominus Jesus Christus iudicare ^{v)} seculum per ignem ^{w)}.

Dicunt Sibillam vixisse CCCLXII annos a tempore David usque ad tempus Darii regis Medorum. Nata fuit in Syria de Manasse patre et matre Papilia de genere Alexandri regis magni. Inde venit Cumas.

a) fehlt R. b) falcinarius B. c) hereditate B. d) cum ciabulum B.
e) cupiant B. f) folgt et B. g) apottaliban R. h) apostoli R, folgt dicit M.
i) et-priorum fehlt R. k) longo tempore B. l) verum R. m) fehlt R.
n) vocabitur M. o) Persidi B. p) fehlt B. q) veniet B. r) Romani M.
s) fehlt B. t) folgt christianorum B. u) folgt et B. v) vindicare B.
w) ipsum B.

Die Cumaea läßt die erste Hälfte des Tiburtina-Textes ganz fort und beginnt erst bei den Ereignissen des 10. Jahrhunderts,

35) Von hier an bis zu den Worten „corona regis“ ist der Text ziemlich wörtlich aus Pseudo-Methodius (Sackur S. 93) entnommen.

legt aber sogleich vieles nach den wirklichen Ereignissen zu-
recht³⁶⁾. So fügt sie ein, das Blut Ottos I. (d. h. sein Sohn
Otto II.) werde sich mit dem Geschlecht der Griechen verbinden
und Otto III. werde — so wenigstens nach einer Handschrift —
ohne Erben bleiben. Die unpassenden Behauptungen der Tibur-
tina, daß unter Otto III. die Kirchen zerstört werden würden,
und daß es Aufstände in Kappadocien und Pamphylien geben
würde, weil er nicht legitim zur Herrschaft gelangt sei, läßt sie
weg bzw. überträgt sie teilweise auf einen ad hoc eingeschobenen
König von Babylon, den man auf einen beliebigen Sultan deuten
mochte³⁷⁾. Sie springt also recht frei mit dem ursprünglichen
Texte um, behält die Hauptsache davon — auch manches Ver-
kehrte und Undeutbare — allerdings bei, fügt aber doch ge-
nügend Eigenes hinzu, um sich in ihren Anschauungen und Ten-
denzen zu verraten.

Das zeigt sich vor allem in der Bearbeitung der Könige, die
auf Heinrich II. folgen und die bei der Tiburtina, als wirkliche
Vorhersage, noch keine faßbaren Einzelzüge hatten. Beim ersten
von ihnen hatte die Tiburtina eine allgemeine Sittenverderbnis
und allerhand Unglück wie Pest und Erdbeben angegeben. Der
Bearbeiter, der diesem König die Initiale C gibt, also auf Kon-
rad II. zielt, behält das gleiche Motiv bei, und schmückt es noch
mehr aus, indem er u. a. den bezeichnenden Zug hinzufügt, daß
die Bischöfe die Weihen verkaufen würden, was Gott verboten
habe. Hier wendet er sich also, namentlich durch den ganz aus
dem Tenor fallenden Hinweis auf das göttliche Verbot, gegen
die Simonie, das eine Hauptthema des Investiturstreites, und
verrät sich bereits als ein Angehöriger der reformpäpstlichen
Partei. Dementsprechend wird nun alles so umgeändert, daß die

36) Vgl. auch schon Sackur S. 126 f. Anm. 2. Dagegen sind die
älteren Arbeiten von Usinger a. a. O. und Forschungen XI (1871)
147 ff., Gerß, ebd. XIX (1879) 373 ff. und Kampers, Kaiserpro-
phetie S. 201 ff. heute überholt, da sie die Schichtung des Textes nicht
richtig berücksichtigen. Der dux V des ersten Satzes ist nach Sackur
Markgraf Hugo von Tuscien.

37) Der danach genannte Griechenkaiser, der in der älteren Redak-
tion nach Hierapolis zog, geht hier nach Jerusalem, was möglicher-
weise ein bloßes Mißverständnis ist, aber dem Bearbeiter Anlaß zu
einer Ausschmückung (Erbauung von 60 Altären) gab, die ich mit
Sackur a. a. O. für bedeutungslose Phantasie halte.

Zeit desjenigen Königs, der vor dem Weltende den Anfang der Schmerzen und große Plagen bringt, auf Heinrich IV. fällt. Um das zu ermöglichen, wird der auf Konrad II. folgende König in einen dux in Tuscia namens B umgeändert, also den Markgrafen Bonifaz von Canossa; dieser wird übrigens gelobt, weswegen wir den Bearbeiter unter den Anhängern der Gräfin Mathilde suchen dürfen. Der nächste Herrscher muß Heinrich III. sein; die Cumaea läßt ihm die Initiale A, die er bei der Tiburtina hatte und die auf den Namen Heinrich (Anricus, Arrigo) allenfalls passen mochte. Er hatte von der Sibylle großes Lob für gerechte Herrschaft erhalten und sollte im übrigen nach Rom ziehen und es einnehmen. Dem Bearbeiter paßte das durchaus, denn Heinrich III. genoß bei den Reformern großes Ansehen. Nur die Einnahme (captivabit) Roms wurde in einen bloßen Zug dorthin abgeändert, mit dem Zusatz: cum magna iusticia, der deutlich auf die Absetzung der drei Gegenpäpste hinweist. Dann kam nach der Tiburtina die Schwierigkeit: der König, der 100 Jahre regieren sollte, mit den 12 Nachkommen. Die Cumaea konnte diesen Herrscher überhaupt nicht brauchen und beseitigte ihn deshalb ganz³⁸⁾, indem sie dafür den Satz einfügte: Und nach ihm (Heinrich III.) werden Könige kommen, die nicht durch den Glauben regieren, weil sie die Wahrheit nicht haben, und ein Reich wird wider das andere aufstehen, und es wird großes Übel und Streit sein. Das ist nur noch eine allgemeine Übersicht, die nicht hindert, daß danach Heinrich IV. speziell erscheint; im übrigen wird damit mit voller Deutlichkeit die Zeit des Investiturstreits und der Gegenkönige bezeichnet.

Nun kommt der Höhepunkt. Die Tiburtina hatte den nächsten Herrscher als „rex Salicus de Francia“ eingeführt, wie sie auch schon Karl den Großen genannt hatte. Der Bearbeiter, der unter Francia wohl schon Frankreich im Unterschied zu Deutschland verstand, sagt dafür „rex Salicus de Baiowaria“, indem er auf die ursprüngliche bairische Herzogswürde Heinrichs IV. ver-

³⁸⁾ Nur den Satz „et erit genere Langobardus“ behielt sie (mit leichter Abänderung) bei, schob ihn aber zu Heinrich III., auf den er ebenso gut oder ebenso schlecht paßte, wie auf seine Vorgänger und Nachfolger.

weist. Dann fügt er aus Eigenem hinzu: *qui veniet cum furore*, und bringt im Einklang mit der Tiburtina die Schrecken dieser Zeit: Leiden, wie sie seit Weltbeginn nicht waren, Schlachten, Not, Blutvergießen, Erdbeben usw. Er spitzt die Dinge weiter zu: hatte es früher geheißt, wegen Gottes Zorn werde niemand den Feinden widerstehen können, so schreibt er, wegen Gottes Zorn werde niemand ihm (dem Könige) widerstehen können, und selbständig bemerkt er: niemand außer Gott werde ihm das Reich entreißen — ein deutlicher Hinweis auf die erfolglose päpstliche Absetzung und das vergebliche Beginnen der Gegenkönige. Dann kommt in Übereinstimmung mit der Tiburtina die Einnahme Roms durch den König, aber wiederum verstärkt: Rom werde zerstört und dem Erdboden gleichgemacht werden, was noch nie ein König getan habe. Das war reichlich übertrieben, selbst wenn man die Plünderung Roms durch Robert Guiskard noch auf Rechnung Heinrichs IV. setzte. Jedenfalls aber liegen hier die Ereignisse von 1083/84 zugrunde, und sie müssen auch den Anlaß zu diesem ganzen System der chronologischen Zurechtschiebung dargestellt haben³⁹⁾. Denn sie werden nicht nur durch den Hinweis unterstrichen, daß Rom Babylon genannt würde und daß dies das eiserne Zeitalter sei, sondern es folgen unerwartete Dinge, die in der Tiburtina fehlten, von der Cumaea hinzugefügt und offenbar die Pointe des Ganzen sind. Man wird an die berühmte Falsch-Prophezeiung Gregors VII. erinnert, der im Jahre 1080 Heinrich IV. den Tod in Jahresfrist voraussagte, wenn man hier liest: Von diesem König werden Perser, Makedonen und Griechen hören, werden sich verbünden und nach Rom kommen, werden ihn ergreifen und töten und werden Rom verbrennen und erwerben. Mag man es auch mit der Nationalität der fremden Völker nicht genau nehmen (die Cumaea lehnt

39) Ich schliesse mich also hierin der Auffassung von Waitz, Forschungen X 626 Anm. 1, A. v. Gutschmid, Histor. Zeitschr. XLI 147, Wattenbach, Geschichtsquellen (6. Aufl.) II 230, G. v. Zeschwitz, Vom römischen Kaisertum deutscher Nation (1877) S. 8 und 145 f., und Sackur S. 126 Anm. 2 an gegen Usinger, Forschungen X 626 f. und XI 147 ff., der an die Zeit Heinrichs V. dachte, Gerß, Forschungen XIX 384, der auf Heinrich II. riet, und Kamper's, Kaiserprophetie S. 203, der Heinrich III. wollte.

sich dabei wahrscheinlich an anderweitige Prophetien an)⁴⁰⁾, so bleibt doch eine sehr positive Weissagung bestehen: die Gefangennahme und Tötung des deutschen Königs — und diese Voraussage war falsch. Damit ist der Punkt gegeben, an dem die Geschichtsdeutung in die eigentliche Prophetie übergeht, und zugleich der Zeitpunkt der Bearbeitung: nach 1084, aber noch zu Lebzeiten Heinrichs IV. und zu einer Zeit, wo die Stadt Rom noch nicht wieder päpstlich war, also jedenfalls vor 1096 und wahrscheinlich vor 1091.

Nunmehr müßte die Weissagung bei der Endzeit angelangt sein, denn nach der Tiburtina folgte jetzt nur noch der Endkaiser Konstans, der zwar lange regieren, dessen Zeitgenosse aber bereits der Antichrist sein sollte. Aber die Cumaea stellt sich die nähere Zukunft anders vor. Sie läßt diesen byzantinischen Kaiser (übrigens merkwürdigerweise als Abkömmling des deutschen) zwar an seiner Stelle, mit der Funktion, die Sarazenen zu besiegen und das Reich der Christen zu dem mächtigsten zu machen, aber sie betrachtet ihn nicht mehr als Endkaiser. Denn nach ihm kommt noch keineswegs der Antichrist, sondern nun folgt erst wieder ein Aufstieg der Sarazenen „durch sieben Zeiträume“, dann eine neue Herrschaft der Christen, über deren Zeitdauer überhaupt nichts gesagt ist. Erst danach kommt die Zeit des Antichrist, kommen die Völker Gog und Magog, kommt der Endkaiser, der seine Krone in Golgatha niederlegt, kommt schließlich Christus selbst.

Mit andern Worten: dieser Sibyllist aus der Zeit des Investiturstreits denkt nicht daran, daß das Weltende nahe sei. Obgleich er die vorhandene Weissagung so zurechtbiegt, daß der zeitgenössische König eigentlich der unmittelbare Vorgänger des Endkaisers sein müßte, und in der überlieferten Beschreibung der End-Bedrängnisse seine eigene Zeit wiedererkennt, steht er

40) Sackur S. 126 Anm. 2 meint, daß der Bearbeiter diese Völker aus Pseudo-Methodius habe, was richtig sein kann. Unmöglich aber scheint mir seine Annahme, daß mit dem ganzen Ereignis die Einnahme Roms durch Robert Guiskard gemeint sei, wobei Heinrichs Tötung ein frommer Wunsch geblieben wäre. Denn dann wäre hier ein bereits geschiedenes Ereignis mit einem Zukunftswunsch in einer Weise verknüpft, die man sich auch bei dem zuverlässigsten Propheten nicht denken kann.

doch mit beiden Füßen im Zeitlichen, hält sich von eschatologischer Apokalyptik möglichst fern und beschränkt sich im Grunde auf eine politische Einzelweissagung für die unmittelbare Zukunft. Wir haben hier einen zwar leidenschaftlich erregten, aber keineswegs mystisch gestimmten Realisten vor uns, der gewiß nicht auf die Idee gekommen sein wird, sich durch eschatologische Prophezeiungen zu einem Zug ins Heilige Land ermutigen zu lassen. Seine Arbeit bildet insofern eine Ergänzung zum gleichzeitigen Brief der Ravennaten, als sie aus dem entgegengesetzten Lager kam, nicht so bequeme Argumente zur Verfügung hatte und dennoch zum gleichen Resultat gelangte: der unzweideutigen Ablehnung der Vorstellung, daß das Weltende nahe sei.

III.

Aber die Sibyllistik konnte auch ganz andere Wege gehen. Das lehren uns weitere, aus dem gleichen Zeitraum stammende Deutungen oder Applikationen des tiburtinischen Sibyllentextes. Das Vaticinium vom Endkaiser, das von der Cumaca stiefmütterlich behandelt und in zwei Teile zertrennt war, hat bei anderen Sibyllisten eine positivere Rolle gespielt.

Ein Zeuge, dessen zeitlichen Ansatz wir nicht erst zu untersuchen brauchen, ist Benzo von Alba. Er hat seinen sogenannten „Panegyrikus“ in den Jahren nach dem Tode Gregors VII. (1085) zusammengestellt, dabei aber Stücke verwandt, die er schon früher, großenteils in den sechziger Jahren, verfaßt hatte⁴¹⁾. Zu den ältesten Teilen gehört die Schilderung der römischen Kämpfe im Schisma des Cadalus, und bei diesen bringt er auch einen angeblichen Brief des byzantinischen Kaisers Konstantin Dukas an den Gegenpapst, der im Jahre 1065 anzusetzen wäre⁴²⁾. Hier schreibt der Kaiser, daß er zur Bekämpfung der Normannen und des Pseudopapstes (Alexanders II.) mit dem jungen römischen König Heinrich IV. ein

41) Vgl. H. Lehmgrübner, Benzo von Alba (Histor. Untersuchungen hrsg. v. Jastrow VI, 1887) S. 23 ff., dazu im allgemeinen neuerdings P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (1929) I 258 ff.

42) Benzo lib. II c. 12, MG. SS. XI 617; vgl. F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reichs Nr. 952.

Bündnis schließen wolle, damit sie beide — unter Cadalus als gemeinsamem Vater — Eines würden; Heinrich solle dann mit byzantinischem Gelde Soldaten werben, damit sie gemeinsam zum heiligen Grabe ziehen könnten, so daß nach Vernichtung der „spurcitia“ der Normannen und Heiden die christliche Freiheit wieder blühe „vel in fine saeculorum“. Der Wortlaut dieses merkwürdigen Briefs ist unzweifelhaft Benzos Eigentum; es genüge der Hinweis, daß ein Brief Benzos an Adalbert von Bremen, der ausdrücklich das Nahen des Weltendes betont, wiederum den Schlußwunsch enthält, daß die Normannen vernichtet werden sollen, damit die römische Kirche Atem schöpfe „vel in fine saeculorum“⁴³⁾.

Gerade dieser Hinweis auf die Endzeit — denn es ist nicht etwa zu übersetzen „bis ans Ende der Zeiten“, sondern „wenigstens am Ende der Zeiten“ — gibt den Schlüssel zum Verständnis des angeblichen Byzantinerbriefes, der vor allem durch das unмотivier te Auftreten des Kreuzzugsgedankens überrascht. Man braucht nur daneben zu halten, was die Tiburtina über den griechischen Endkaiser Konstans sagt⁴⁴⁾: er werde König der Römer und Griechen sein, die Heiden besiegen, auch die „spurcissimae gentes“ Gog und Magog, die von Norden aufstehen würden, schlagen und zum Schluß nach Jerusalem ziehen. Punkt für Punkt findet sich dies bei Benzo wieder, freilich in bestimmter Ausdeutung: der geweissagte König des Römer- und Griechenreiches soll durch zwei Personen dargestellt werden, die aber durch ein Bündnis „Eines“ geworden wären, und die von Norden gekommenen Völker Gog und Magog werden, wie die Wahl des Wortes „spurcitia“ bestätigt, auf die Normannen gedeutet, die ja tatsächlich von Norden gekommen waren und sogar danach hießen. Freilich besteht auch ein wesentlicher Unterschied: der Endkaiser der Sibylle zieht nur deshalb zum Schluß nach Jerusalem, um dort die Krone niederzulegen und das Reich Gott zurückzugeben, während er bei Benzo gerade die christiana libertas herstellen will. Benzo entnimmt seine Ausdrucksweise offenbar der Liturgie, einem Gebet für den König, in dem es in

43) Benzo lib. III c. 2, MG. SS. XI 623.

44) Sackur S. 185 f.

ähnlicher Weise heißt: *ut superatis pacis inimicis secure tibi serviat christiana libertas*⁴⁵⁾. Der Zug zum heiligen Grabe ist bei Benzo ein kriegerisches Unternehmen, das zur abschließenden Wiederherstellung des Christenreiches dienen soll, also tatsächlich eine Art Kreuzzug, wovon die Sibylle noch nichts wußte.

Ehe wir diesen bedeutsamen Gesichtspunkt weiter verfolgen, müssen wir eine zweite Benzo-Stelle heranziehen, die noch ausdrücklicher auf die Endkaiser-Prophezeiung der Sibylle eingeht und sie sogar ausdrücklich zitiert. Sie steht im ersten Buch des Panegyrikus, ist also 1085 oder in den folgenden Jahren verfaßt und bezieht sich nach dem Zusammenhang unmittelbar auf Heinrich IV. Wir setzen den Text ganz hierher⁴⁶⁾:

De Christo dixit regum quoque stemata scripsit,
Mente quidem leta, Cumis⁴⁷⁾ veterana propheta.

Adhuc enim longa sibi⁴⁸⁾ restat via, sicut Sibylle testatur prophetia. Nam ordinatis et in statum pristinum collocatis Apulia scilicet atque Calabria, videbit eum Bizas⁴⁹⁾ coronatum in sua patria. Deinceps erit egressio eius usque ad urbem Solimorum⁵⁰⁾, et salutato sepulchro ceterisque dominicis sanctuariis coronabitur ad laudem et gloriam viventis in secula seculorum. Stupens igitur Babylon, desiderans lingere pulverem pedum eius, veniet in Syon. Tunc implebitur quod scriptum est: *Et erit sepulchrum eius gloriosum*⁵¹⁾. O cesar, quid miraris super hoc? Quid faciat de te, sine te deliberat ipse qui fecit te. Tu autem dic: *Multa fecisti, Domine Deus meus, mirabilia tua, et cogitationibus tuis non est qui similis sit tibi*⁵²⁾. Vivit Dominus, et

45) Missa pro regibus, schon im Gelasianischen Sakramentar ed. Wilson S. 277. Der ursprüngliche Wortlaut war hier Romana libertas, aber zu Benzos Zeit war längst die Variante christiana libertas gebräuchlich geworden.

46) Benzo lib. I c. 15, MG. SS. XI 605.

47) K. Pertz druckt „cum is“, was keinen Sinn gibt; es ist vielmehr offenbar an die Sibylle von Cumae gedacht. Nach G. Boelkow, Die Anschauungen der zeitgenössischen Autoren über Heinrich III. im Zusammenhang mit den Theorien Augustins, der sibyllinischen Prophetie und der Apokalypsekommentare (Diss. Greifswald 1915) S. 89 meint Benzo eine Sibylle „Calliopea“. Aber der im Text später folgende Ausdruck „Sybillae (I) Calliopea“ bedeutet lediglich das Lied der Sibylle.

48) scil. Henrico.

49) Der legendäre Begründer von Byzanz; im folgenden bezieht sich „sua“ auf Bizas, nicht auf den Kaiser.

50) Jerusalem.

51) Is. 11, 10.

52) Ps. 39, 6.

Dominus illuminatio mea ⁵³⁾. Ita fiet ista, ut praesagit Sybillae Caliopea. O vos symmistes herilis auriculae, ne putetis verba Sybillae vocem cracitantis corniculae. De profundis enim est cogitandum, ubi auditis, quod mari sit transmeandum. Si forte in aliquo dubitatis, *in Habela interrogate* ⁵⁴⁾, et scisso velo quae latent erunt in claritate.

Die Überschriftverse beziehen sich auf die Sibylle von Cumae, und man könnte denken, daß Benzo bereits den von uns als *Cumaea* bezeichneten jüngeren Text gehabt habe. Aber das ist unmöglich, da er sachlich mit der Tiburtina übereinstimmt; aus ihr hat er auch das Bibelzitat „Et erit sepulchrum eius gloriosum“, von dem wir noch sprechen werden. Benzo deutet hier die Weissagung vom Endkaiser auf Heinrich IV., dem demnach noch eine lange Laufbahn — der Endkaiser regiert 112 Jahre — bevorsteht. Er wird, nachdem er Unteritalien geordnet (also die Normannen besiegt) hat, in Byzanz gekrönt werden und dann nach Jerusalem ziehen, das heilige Grab und die heiligen Stätten besuchen und dort nochmals gekrönt werden. Benzo entnimmt hier also der Sibylle dasselbe Motiv, das er schon zwei Jahrzehnte zuvor im angebliden Byzantinerbrief verwandte, hat seine Deutung aber in zweifacher Weise geändert. Jetzt machen nicht mehr der römische und byzantinische Kaiser gemeinsam den Endkaiser aus, sondern Heinrich IV. allein, der dementsprechend zunächst Byzanz gewinnen wird, um beide Reiche zu vereinigen. Ferner wird der Zweck der Jerusalemfahrt genauer bestimmt: Besuch des heiligen Grabes und Krönung. Daß letztere die genaue Umkehrung des ursprünglichen Textes darstellt, scheint Benzo nicht gestört zu haben, und ebensowenig, daß mit dem Besuch des heiligen Grabes ein gänzlich neues Motiv hereinkommt.

Damit haben wir die verschiedenen Einzelelemente von Benzos Sibyllistik in der Hand. Er greift lediglich gewisse Züge aus dem Endkaiserbilde heraus und deutet sie unmittelbar auf seine Zeit. Die Könige und Ereignisse, die vorher noch kommen sollten, überspringt er, vielleicht mit der Begründung, daß die Welt

53) Ps. 26, 1.

54) 2. Reg. 20, 18.

vorzeitig dem Ende entgegengehe⁵⁵⁾, und nimmt den Handlungen des Endkaisers überhaupt ein gutes Teil der spezifischen Stellung, die sie innerhalb des Weltendramas einnehmen sollten: der Zug nach Jerusalem dient bei ihm nicht mehr dem Zweck, die Herrschaft über das römische Reich niederzulegen, so daß die des Antichrist beginne. Was Benzo überhaupt vom baldigen Kommen des Antichrist denkt, bleibt unsicher. Er spricht zwar mehrfach vom Weltende und hat früher schon Hildebrand als Antichrist bezeichnet⁵⁶⁾, aber dieser war ja nach 1085, als Benzo seine sibyllinische Theorie zum zweitenmal aufstellte, schon tot. Das Herauslösen einzelner Punkte aus dem ursprünglichen Zusammenhang darf an sich noch nicht befremden, ist es doch jahrtausendlang mit der alttestamentlichen Prophetie nicht anders gemacht worden. Wesentlich sind vielmehr die Kreuzzugsfolgerungen, die Benzo gezogen hat. Man hat es bisher bestritten, daß er an einen wirklichen Kreuzzug gedacht habe, und geglaubt, er folge nur der Prophezeiung⁵⁷⁾. Aber die Dinge liegen umgekehrt: gerade die für ein Kreuzzugsunternehmen wesentlichen Momente, der Kriegszug zur Befreiung der Christenheit und der Besuch des heiligen Grabes, fehlen der Jerusalemfahrt des Endkaisers bei der Tiburtina und sind erst von Benzo hinzugetan. Es ist also nicht zu bestreiten, daß er einen kaiserlichen Kreuzzug proklamieren wollte, freilich erst für einen späteren Zeitpunkt im Leben Heinrichs IV.; denn zuerst sollte dieser drei andere Kriegszüge unternehmen, die „Heiden“ besiegen (Benzo meint wohl die Normannen, die man ja oft als „Agareni“ bezeichnete), „andere“ gleichsam versteinern (womit die Pataria gemeint sein dürfte) und die „Amazonen“ „in posteriora“ schlagen (was fraglos auf die Gräfin Mathilde und ihren Anhang geht)⁵⁸⁾. Die Kreuzzugs-idee als solche aber ist bei Benzo bereits vorhanden und es klingt bei ihm auch schon eine Bezugnahme auf Karl den Großen an, wenn er die bekannte

55) Benzo II c. 2 S. 623: ante tempus finiuntur secula; auch VI Prolog S. 659: Ante tempus senectutis homines sunt vetuli.

56) Benzo VI Prolog S. 659.

57) Lehmgrübner S. 121 Anm. 3.

58) Benzo I c. 19 S. 607.

Annalennachricht zitiert, daß der Patriarch von Jerusalem dem Frankenkaiser die Schlüssel des heiligen Grabes und eine Fahne geschickt habe, und darin eine Weissagung auf Heinrich IV. erblickt, der bei diesem Unternehmen (d. h. dem Kreuzzug) der Bannerträger der christlichen Religion sein werde⁵⁹⁾.

Wir werden auf diese Vorstellungen noch zurückkommen. Hier sei nur festgestellt, daß wir in Benzo einen hinsichtlich der Chronologie jedem Zweifel entrückten Zeugen für die Verbindung von Endkaiser glauben und Kreuzzugsgedanken schon vor dem ersten Kreuzzug besitzen.

Nur im Vorbeigehen sei auf die erstaunliche Ähnlichkeit hingewiesen, die zwischen Benzos Ideen und dem Orientplan Gregors VII. besteht. Auch Gregor wollte bekanntlich, nachdem zunächst die Normannen besiegt wären, nach Byzanz ziehen, dort Osten und Westen einen — freilich auf kirchlichem Gebiet — und dann einen Kriegszug bis zum heiligen Grabe unternehmen. Kannte auch er die Tiburtina, und wollte er einen Teil der Rolle des Endkaisers sich selbst vindizieren? Der Gedanke wäre verlockend — gar zu verlockend, als daß wir ihn uns ohne positive Quellenzeugnisse zu eigen machen dürften⁶⁰⁾.

IV.

Benzo war ein Literat, der noch nicht als typisch für verbreitete Stimmungen gelten darf. Doch es läßt sich ein weiterer sibyllistischer Text nachweisen, der in ähnliche Richtung führt.

Zunächst ist davon auszugehen, welche Rolle in der Weissagung der Tiburtina das heilige Grab spielt. Bei der Jerusalemfahrt des Endkaisers, die nur der Niederlegung der Herrschaft dient, wird es nicht genannt⁶¹⁾, wohl aber ein Stück vorher, wo es heißt: *Iudei convertentur ad Dominum, et erit ab*

59) Benzo I c. 17 S. 606.

60) In seinem Brief an Heinrich IV. (Register II ep. 31 S. 67) schreibt Gregor bezüglich der Vereinigung mit den Griechen in der Tat von einer Weissagung, die jetzt erfüllt werden solle (*in stat nostro tempore ut impleatur*), aber das ist das Herrenwort Luk. 22, 32.

61) Sackur S. 186. Ebenso hatte Pseudo-Methodius (ebd. S. 95) hier nur vom Kreuz auf Golgatha gesprochen, während Adso (ebd. S. 110) nur den Ölberg nennt.

omnibus sepulcrum eius gloriosum. Man hat früher geglaubt, hier sei das Grab des Kaisers gemeint⁶²⁾, aber das geht schon aus sprachlichen Gründen nicht, da im vorhergehenden Satz vom Kaiser überhaupt nicht die Rede ist, und zudem wird er nachher noch als handelnd eingeführt. Außerdem handelt es sich um eine Bibelstelle, die ganz allgemein auf das Grab Christi bezogen wurde. Im Text der Vulgata hatte Jesaias (11, 10) von der „Wurzel Isaïs“ gesagt: *ipsum gentes deprecabuntur, et erit sepulcrum eius gloriosum*. Nachdem schon Paulus (Rom. 15, 12) die Wurzel Isaïs auf Christus gedeutet hatte, wurde die Anwendung der Jesaias-Stelle auf das heilige Grab in Jerusalem im Mittelalter so allgemein, daß auch für die Tiburtina keine andere Deutung möglich ist. Der Zusammenhang ist also der, daß nach der Bekehrung der Juden das heilige Grab von allen verehrt werden solle; mit der im Text erst wesentlich später folgenden Jerusalemfahrt des Kaisers hat das nichts zu tun, der Kreuzzugsgedanke fehlt noch.

Nun hat aber gerade die Jesaias-Stelle, die ja auch von Benzo übernommen wurde, zu einer Weiterbildung Anlaß gegeben. Man hatte sich gewöhnt, mit diesem Prophetenwort einen bestimmten Sinn zu verbinden. Schon im 10. Jahrhundert hatte Gerbert von Aurillac in seinem bekannten Aufruf für die Kirche von Jerusalem darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu jener Prophezeiung die Heiden die heiligen Stätten verheerten, und dadurch der Teufel das heilige Grab ruhmlos zu machen suche⁶³⁾. Ebenso hatte Sergius IV. im Jahre 1010 das Wort des Jesaias zitiert, um auf den Gegensatz zwischen dem Gotteswort und der damals geschehenen Zerstörung des heiligen Grabes hinzuweisen⁶⁴⁾. Die gleiche Gegenüberstellung der Weissagung mit der Heidenherrschaft findet sich auch in der Kreuzzugszeit wieder: Guibert von Nogent legt dem Papst Urban II. die Worte in den

62) Sackur S. 146.

63) Lettres de Gerbert ed. Havet in Collection de textes (1889) S. 25: *Sed cum propheta dixerit: Erit sepulchrum eius gloriosum, pagani sancta loca subvertentibus, temptat diabolus reddere inglorium*. Über diesen Aufruf und den des Sergius vgl. zuletzt Quellen und Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. XXIII (1931—32) 1 ff.

64) J. Lair, Etudes sur divers textes du Xe et XIe siècles I (1899) 49.

Mund, daß die geweissagte Glorie des Herrengrabes befleckt werde und daß man dem ein Ende machen müsse⁶⁵). Auf der anderen Seite hatten die Altaicher Annalen zum Jahre 1065, ebenfalls unter Berufung auf Jesaias, die Glorie des Herrengrabes darin gesehen, daß es von großen Pilgermassen besucht würde⁶⁶). Es ist also verständlich, wenn das Vorkommen dieser Bibelstelle im Text der Tiburtina, auch wenn hier weder von der Befreiung von der Heidenherrschaft noch von den abendländischen Pilgerzügen die Rede war, dennoch bei späteren Lesern Gedankenverbindungen auslöste, die in die Richtung der Kreuzzugs-idee führten.

Daß das tatsächlich geschehen ist, zeigt uns eine Interpolation in der vielbenutzten Schrift Adso von Montierender über den Antichrist⁶⁷). Adso, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb, argumentierte in der herkömmlichen Weise, daß der Antichrist noch nicht kommen könne, da das römische Reich noch bestehe; er fügte hinzu, daß einige lehrten, der letzte Frankenkönig werde das römische Reich vollständig besitzen, zum Schluß nach Jerusalem ziehen und dort Szepter und Krone auf dem Ölberg niederlegen. Er kannte also bereits die wesentlichen Züge der Lehre vom Endkaiser wie in der Tiburtina. Ein Teil der Adso-Handschriften hat aber noch eine Interpolation, die ausdrücklich auf die sibyllinischen Bücher als Quelle verweist und die Lehre vom Endkaiser vollständiger bringt. Dieser Zusatz fand sich in dem (sonst noch nicht identifizierten) Codex Thuani, aus dem Duchesne in seiner Alchvin-Ausgabe den Adsobrief gedruckt hat (T)⁶⁸); ferner steht er in der römischen Handschrift Vallicell. B 65 saec. XII fol. 204' (V) und in den Pariser Hand-

65) Recueil des historiens des croisades, Hist. occ. IV 138.

66) Annales Altaicenses ed. Oefele in Script. rer. Germ., 2. ed. (1891) S. 66.

67) Sackur S. 99 ff. Hier findet man auch die verschiedenen Redaktionen angegeben und zwei Dutzend Handschriften aufgezählt. Ich weiß nur noch hinzuzufügen: Florenz Laurent. Aedil. 37 saec. XII fol. 116, vgl. Davidsohn, Forschungen I 72; Rom, Vallicell. B 65 saec. XII fol. 202; Paris. lat. 3701 saec. XII und 8625 saec. XIII bis XV (diese zwei nur nach dem Katalog).

68) Flacci Albini sive Alchvini opera ed. A. Quercetanus (1617) col. 1214 f., danach wiederholt bei Migne, Patr. lat. 101, 1296 mit Varianten aus Paris. lat. 2878.

schriften lat. 2878 saec. XIII fol. 88' (P₁) und lat. 3708 saec. XIV fol. 94 (P₂). Der nachfolgende Druck bringt von den Varianten nur eine Auswahl der wichtigsten.

Sicut ex Sibillinis libris a) habemus, tempore predicti regis, cuius nomen erit C. rex Romanorum totius imperii, statura grandis, aspectu decorus, vultu splendidus et per singula membrorum linamenta decenter compositus, erunt divitiae magne, et terra dabit fructum suum, ita ut tritici modius denario uno venundetur, vini et olei similiter. Tunc exurgent ab aquilone spurcissime gentes, quas Alexander rex inclusit in Goth et Magoth: hec sunt XII b) regna, quorum numerus est sicut arena maris. Quod cum audierit rex c) Romanorum, convocato exercitu debellabit eos et prosternet usque ad intericionem. Illic d) semper habebit pre oculis scripturam ita dicentem: rex Romanorum omne sibi vindicet regnum terrarum. Omnes ergo insulas et civitates paganorum devastabit et universa e) idolorum templa destruet et omnes paganos ad baptismum convocabit, et per omnia templa crux Christi dirigitur. f) Judei quoque tunc convertentur ad Dominum. In diebus illis salvabitur Juda et Israel habitabit confidenter. Impletis autem CXII g) regni eius annis, veniet Hierusalem, et ibi, ut dictum est, deposito diademate relinquet h) Dco patri et filio eius Christo Jesu regnum christanorum: „et erit sepulcrum eius gloriosum“.

a) versibus T. b) viginti duo T. c) Romanorum rex T, Romanorum imperium V. d) Hic populus V. e) omnia V, immensa P₁ P₂. f) erigitur T, g) nur XII P₁. h) relinquent V.

Diese Interpolation ist im wesentlichen wörtlich aus der Tiburtina übernommen, zeigt aber dabei einige Retouchen, auf die es für uns ankommt. Zunächst ist der Text mit den Worten Adso insofern in Einklang gebracht, als der Endkaiser nicht mehr Grieche, sondern offenbar Abendländer ist, der die zwei Reichshälften vereint, und als der Antichrist, der bei Adso erst nach dem Endkaiser kommt, hier bei den Kämpfen des Endkaisers selbst nicht erwähnt ist. Ferner ist durch eine Textverstellung das Auftreten der Völker Gog und Magog auf einen früheren Zeitpunkt verlegt, nämlich vor die Bekehrung der Heiden und Juden. Ob diese Änderung dadurch veranlaßt war, daß der Bearbeiter ebenso wie Benzo diesen Teil der Weissagung schon für erfüllt und die beiden Völker für identisch mit den Normannen hielt, mag offen bleiben. Klar dagegen ist der Sinn einer weiteren Umstellung: das Prophetenwort, daß das heilige Grab be-

rühmt sein werde, ist an eine spätere Stelle geschoben⁶⁹⁾, so daß es jetzt nicht mehr als Ergebnis der Judenbekehrung, sondern als Folge der Jerusalemfahrt des Endkaisers erscheint! Das bedarf keines langen Kommentares mehr: wenn der Zug des Endkaisers das Grab des Herrn in jene Glorie bringen wird, der es im 11. Jahrhundert unter der Heidenherrschaft entbehrte, so wird er ein Kreuzzug sein; der Kaiser wird das heilige Grab, wie man in der Kreuzzugszeit sagte, „befreien“. Der Sibyllist, der dieses Stück in die Schrift Adso's einschob, hat aus dem Text der Tiburtina ähnliche Schlußfolgerungen gezogen wie Benzo.

Wann ist diese Interpolation entstanden? Sie findet sich schon in einer Handschrift, die dem 12. Jahrhundert (wahrscheinlich der ersten Hälfte) angehört, und sie ist offenbar noch älter. Wer konnte, nachdem die Kreuzfahrer das heilige Grab befreit und in seiner Glorie hergestellt hatten, noch auf die Idee kommen, erst der Endkaiser werde dieses Werk vollbringen? Die Weissagung: „erit sepulcrum eius gloriosum“ mußte seit dem Jahre 1099, solange die christliche Herrschaft in Jerusalem bestand (bis 1187), einfach als erfüllt gelten. Einen hübschen Beleg dafür bietet uns die Handschrift V (12. Jahrhundert). Sie ist mit dem Text, so wie er aus der Tiburtina übernommen war und sich in anderen Handschriften findet, bereits unzufrieden und der Meinung, daß dieser Punkt der Weissagung in anderer Weise in Erfüllung gegangen sei, als man hier las. War es doch kein Kaiser oder König gewesen, der nach Jerusalem gezogen und das heilige Grab befreit hatte, sondern eine vielköpfige Menge von Rittern. Dementsprechend ändert diese Handschrift den Text: statt „rex“ schreibt sie „imperium“, statt „Hic“: „Hic populus“, und den Singular „relinquet“ ändert sie in den Plural „relinquent“. Das ist eine indirekte Bestätigung dafür, daß die kaiserliche Fassung — sie ist, wie nach dem Wortlaut der Tiburtina nicht

69) Sprachlich läßt sich „eius“ diesmal sowohl auf Christus wie auf den Kaiser beziehen, und letztere Deutung scheint sogar näher zu liegen. Sie wäre aber auch hier falsch, da der Sibyllist nicht den Sinn seiner Vorlage so vollständig geändert und noch weniger die bekannte Christus-Weissagung auf den Kaiser bezogen haben wird. Die Härte des Ausdrucks, die an dieser Stelle unzweifelhaft vorhanden ist, ist durch die unveränderte Beibehaltung des biblischen Wortlauts verursacht.

bezweifelt werden kann, die ursprüngliche — nicht wohl nach 1099 entstanden sein kann. Wir haben sie also vor dem ersten Kreuzzug anzusetzen, und zwar wahrscheinlich nicht allzulange Zeit vorher; denn der Kreuzzugsgedanke an sich ist hier ja schon vorhanden. Es wird ein Zeitgenosse Benzos von Alba gewesen sein, der die Adso-Interpolation vorgenommen hat.

Es ließe sich sogar denken, daß sie unmittelbar in die Tage der ersten Kreuzzugspropaganda fällt⁷⁰⁾. Gewiß, es war beim ersten Kreuzzug gerade ein wesentliches Moment, daß er ohne den Kaiser stattfand. Aber im Volk gab es Leute, die damit nicht zufrieden waren. Ekkehard von Aura berichtet uns, daß viele damals glaubten, Karl der Große sei aus dem Grabe auf-erstanden und führe die Kreuzfahrer an⁷¹⁾; wir erinnern uns, daß ja auch Benzo das Beispiel Karls des Großen beschwor. Ein Kaiser, der wieder aufersteht, ist sicherlich der Endkaiser, so wie nachmals der Kaiser Friedrich; hier ging also die Vorstellung um, der Kreuzzug wäre die geweissagte Jerusalemfahrt des Endkaisers. Was würde da besser passen als eine Umwandlung des alten Vaticaniums, die die fehlende Beziehung zum heiligen Grabe herstellte?

Wie dem auch sei, jedenfalls geht aus den angeführten Texten hervor, daß sich in der dem ersten Kreuzzug vorhergehenden Zeit in mehr als einem Kopf die Vorstellung gebildet hat, die Jerusalemfahrt des Endkaisers werde dem heiligen Grabe gelten, werde ein Kreuzzug sein.

70) Im Satze „et per omnia templa crux Christi dirigitur“ ist das letzte Wort aus „erigitur“ (Tiburtina) entstanden. Es könnte bedeuten, daß das Kreuz prozessionsweise durch die Tempel getragen wird, womit die Christianisierung angedeutet wäre. Daneben drängt sich jedoch die Deutung auf, daß das Kreuz auf der Kleidung der Kämpfer getragen wird, daß hier also auf die Kreuznahme angespielt ist. Doch will ich meine Beweisführung hierauf nicht stützen.

71) Ekkehardi Hierosolymita XI 2 ed. Hagenmeyer S. 120. Unmittelbar vorher zitiert Ekkehard die Endweissagung Matth. 24, 24, Marc. 13, 21. Nach der Annahme von K. Reuschel, Untersuchungen zu den deutschen Weltgerichtsdichtungen des XI.—XV. Jahrhunderts (Diss. Leipzig 1895) S. 36 soll die bei Adso (d. h. in der Interpolation) vorliegende Ersetzung des vollen Kaisernamens Constantians (so die Tiburtina) durch die bloße Initiale C. bedeuten, daß man auch hierbei an eine Wiederkehr Karls des Großen gedacht habe; ich lasse das offen.

Im einzelnen haben freilich unsere Beobachtungen jedesmal etwas Verschiedenes ergeben. Soviel ist klar: von einer allgemeinen Erwartung des Weltendes am Ende des 11. Jahrhunderts kann nicht die Rede sein, und eine durchgehende eschatologische Lehre hat die Zeit nur sehr teilweise gekannt. Wenn es feststand, daß das römische Reich bis unmittelbar vor dem Weltende bestehen sollte, so konnten doch die Vorstellungen vom Endkaiser sehr verschiedene Gestalt annehmen. Aber Fäden, die von hier zum Kreuzzuggedanken hinüberführten, waren vorhanden und Möglichkeiten einer wechselseitigen Beeinflussung hier und da gegeben. Der Entwicklungsgang dieser beiden Ideen wird damit um einen Zug bereichert, wie man ihn, namentlich in so früher Zeit, bisher nicht angenommen hätte.

Abgeschlossen im Oktober 1932.
